Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	**72 / LP 26-31 STVV**

Az.:	2/111.84	Erlensee, den 02.11.2026
Fb.:	Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	**Jahresabschluss der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2023** **Vorlage des Schlussberichtes des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises** **hier: Entlastung des Magistrats**

Anlagen	Erlensee_Schlussbericht zum Jahresabschluss 2023_Veröffentlichung

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	19.11.2026	6. Punkt der Tagesordnung

Produkt:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 113 HGO beschlossen.

Der Magistrat wird zugleich entlastet (§ 114 Abs. 1 HGO).

Begründung:

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Magistrat am 28.08.2024 aufgestellt und dem Amt für Prüfung und Revision am 16.09.2024 vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 fand mit Unterbrechungen in dem Zeitraum vom 21.05. bis 21.10.2026 statt.
Der Schlussbericht ist der Stadt Erlensee am 22.10.2026 zugegangen und ist als Anlage beigefügt.

Gem. § 113 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.